Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

138 (23.3.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärtige, Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. Karlsruhe, den 23. März 1900.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

174. Sitzung vom 22. März.

Das Haus ist äußerst schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Freiherr v. Thielmann u. A.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats.

Eine Reihe kleinerer Etats werden ohne Debatte bewilligt. Hierzu gehören unter anderen: „Der besondere Beitrag von Elsaß-Lothringen", „Veräußerung von ehemaligen Festungsgrundstücken", „Ueberschüsse aus früheren Jahren", „Matrikularbeiträge" und „Außerordentliche Deckungsmittel". Das „Etatsgesetz" und das „Anleihegesetz" werden ebenfalls ohne Debatte bewilligt. Der Betrag der für das nächste Etatsjahr aufzunehmenden Anleihe beträgt 72 770 029 Mark.

Zugleich wird eine Resolution angenommen, durch welche der Reichskanzler ersucht wird, dem Reichstag mit dem nächsten Etatsentwurf die Grundsätze der Reichsverwaltung über Deckung von Ausgaben des Reiches durch Aufnahme von Anleihen mitzutheilen.

Die zu dem Etat eingegangenen Petitionen werden theils für erledigt erklärt, theils durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, wie die Petition auf Einführung der Steno-Tachygraphie als Unterrichtsgegenstand an den Kapitulantenschulen.

Die Kommission beantragt sodann, die Petition des „Vulkan" um Ablehnung der von der Budgetkommission beschlossenen Resolution betr. Aufhebung der Zollfreiheit für Schiffsausrüstungsgegenstände dem Reichskanzler in ihrem zweiten Theile zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. **Brömel** (freis. Vg.) befürwortet den Beschluß auf Ueberweisung zur Berücksichtigung und bemerkt, daß der zweite Theil der Petition den Vorschlag macht, zur Prüfung der Frage eine Kommission von Sachverständigen einzuberufen.

Der Kommissionsbeschluß wird angenommen, der zweite Theil der Petition wird zur Berücksichtigung überwiesen.

Hiemit ist die zweite Berathung des Reichshaushalts-Etats erledigt.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs betreffend die Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen.

Dies Gesetz bestimmt, daß ⅔ des eventuellen Ueberschusses zur Schuldentilgung verwandt werden.

Die verbündeten Regierungen hatten vorgeschlagen, die überschüssigen Einnahmen zur Verstärkung der Betriebsfonds des Reiches zu verwenden.

Nach kurzer Debatte, an der sich betheiligen:

Schatzsekretär Frhr. **von Thielmann**, der den Budgetkommissionsbeschluß bedauert und auf die Nothwendigkeit hinweist, den Betriebsfonds der Reichskasse zu verstärken, und die Abgg. **von Kardorff** (Reichsp.), **Singer** (Sozdem.), Frhr. **von Richthofen** (kons.), Dr. **Müller**-Sagan (freis. Vp.) — wird der Gesetzentwurf nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Einige Petitionen, welche von der Budgetkommission zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet erachtet sind, werden gemäß dem Antrage der Kommission für erledigt erklärt.

Präsident Graf **Ballestrem**: Der Herr Reichsschatzsekretär hat mir mitgetheilt, daß die verbündeten Regierungen auf die Ergänzungsetats, die uns vorgelegt sind, für den Augenblick, d. h. vor der Osterpause, verzichten. Sie behalten sich vor, diese Etats nach Ostern dem Hause als Nachtragsetats wieder vorzulegen.

Es folgt die zweite Berathung der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Rechnungsjahr 1898.

Abg. **Singer** (Soz.): In der Uebersicht findet sich auch eine Position von 40 000 Mk. für die Reise nach Palästina, die der Staatssekretär des Auswärtigen Amts als Begleiter des Kaisers gemacht hat. Ich hatte erwartet, daß diese Position in der Kommission erörtert worden wäre und daß der Herr Referent darüber berichtet hätte. Da das nicht geschehen ist, sehe ich mich veranlaßt, die Sache zur Sprache zu bringen. Es handelt sich hier um eine Privatreise des Kaisers, und wenn bei einer solchen Reise hohe Beamte vom Kaiser zu seiner Begleitung eingeladen werden, so versteht es sich von selbst, daß dann auch die Kosten vom Kaiser selbst getragen werden. Wir sind daher erstaunt, diese Position im Etat zu finden, und ich beantrage, die Position an die Kommission zur nochmaligen Berichterstattung zurückzuverweisen. Die Frage ist von prinzipieller Bedeutung. Es ist wünschenswerth, daß der Herr Reichsschatzsekretär sich über die Sache ausspricht, und daß der Reichstag Gelegenheit hat, seine Ansicht in dieser Frage zum Ausdruck zu bringen. Wenn derartige Etatsüberschreitungen ohne Anfechtung genehmigt werden, so öffnet sich gerade in den gegenwärtigen Verhältnissen eine Quelle für sehr erhebliche Ausgaben. Bisher ist immer daran festgehalten worden, daß die Kosten für derartige Reisen aus der Privatschatulle des Kaisers bestritten werden.

Abg. Dr. **Hasse** (nl.): Ich mache als Vorsitzender der Kommission darauf aufmerksam, daß die betreffende Position in der Kommission von keiner Seite angefochten worden ist.

Auf Antrag Singer wird die ganze Uebersicht an die Kommission gegen die Stimmen der Rechten und der National-Liberalen zurückverwiesen.

Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1896/97 nebst den Spezialrechnungen wird ohne Debatte der Rechnungskommission überwiesen.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Patentanwälte.

§ 1 bestimmt, daß beim Patentamt eine Liste aller Patentanwälte geführt wird.

Abg. Heine (Soz.) beantragt einen Zusatz zu § 1, in dem bestimmt wird, daß sämmtliche Patentanwälte eine Patentanwaltskammer mit dem Sitz in Berlin bilden.

Abg. **Heine** (Soz.): Wir haben Bedenken, daß hier überhaupt wieder ein neuer Beruf von den Staatsbehörden abhängig gemacht wird. Darauf werden wir bei der dritten Berathung zurückkommen. Die Frage ist zu büreaukratisch geregelt. Das einzige Organ, was sie selbst haben, ist das Ehrengericht. Die Patentanwälte haben petitionirt, man möchte ihnen doch Patentanwaltskammern schaffen. Man darf die Sache nicht der Büreaukratie überlassen, denn wo die einmal ihre Tatze draufgelegt hat, da ist es schwer, sich wieder davon frei zu machen.

Unterstaatssekretär **Rothe**: Keiner kann wohl darüber im Zweifel sein, daß die Patentanwälte eine sehr gemischte Gesellschaft sind (Heiterkeit), die sich aus den Angehörigen der verschiedensten Berufsarten rekrutirt, es giebt jetzt Ingenieure, Kaufleute, Chemiker u. s. w. unter ihnen. Wir wollen es den Patentanwälten keineswegs verwehren, sich in freien Vereinigungen zusammen zu schließen. Zur Zeit können ihnen jedoch die Regierungen so wichtige Rechte, wie sie die Bildung einer Kammer in sich schließt, nicht zubilligen.

Abg. Dr. **Oertel** (kons.): Das ganze Gesetz ist ein Uebergangsgesetz, wir begeben uns hier auf ein ganz neues Gebiet. Nach einigen Jahren wird eine Revision nothwendig sein und dann können wir uns ja über eine Patentanwaltskammer unterhalten. Grundsätzlich bin ich kein Gegner einer solchen Kammer, aber jetzt fehlt noch das nöthige Substrat dafür. Ich bitte Sie, den Antrag Heine abzulehnen, zumal er für die Regierung unannehmbar ist.

Abg. **Pauly**-Eberswalde (Reichsp.) spricht sich auch gegen den Antrag aus, die Patentanwälte könnten ruhig noch 30—40 Jahre warten.

Abg. **Hoffmeister** (freis. Ver.): Der Zweck des Gesetzes ist doch, den Stand zu heben. Deshalb muß man ihnen auch Vertrauen schenken und ihnen das Recht gewähren, sich zu einer Anwaltskammer zu vereinigen.

Abg. **Träger** (freis. Vp.): Auch meine Freunde werden dem Antrag Heine zustimmen. Im Prinzip ist ja auch Herr Dr. Oertel dafür, er hält nur jetzt noch den Zeitpunkt nicht für geeignet. Ich meine jedoch, daß das Gesetz unvollkommen ist und seinen Zweck nicht erreicht, wenn den Patentanwälten nicht die Bildung einer Kammer gestattet wird.

Abg. **Möller** (nl.): Die Anwendung des Prinzips, das wir bei den Rechtsanwalts- und Aerztekammern statuirt haben, paßt für die Patentanwälte nicht. Denn es handelt sich hier um Leute, die ganz verschiedenen Berufen entstammen und eine ganz verschiedene Bildung besitzen. Man muß also hier ganz andere Grundsätze befolgen. Ich meine, wir lassen es vorläufig bei den Beschlüssen der Kommission.

Geheimrath **Hauß**: Die Regierung hat den Entwurf keineswegs aus eigener Initiative fertig gestellt, sie ist vielmehr dazu veranlaßt worden durch Anregung aus dem Publikum, das durch den gegenwärtig bestehenden Zustand ganz außerordentlich geschädigt worden ist. Lediglich in Folge der Anregung aus den betheiligten Kreisen ist die Regierung an die Organisation der Frage herangetreten. Bureaukratische Bestrebungen haben den Regierungen vollständig fern gelegen, sie haben mit dem Entwurf lediglich den Schutz des Publikums beabsichtigt. Der Gesetzentwurf ist auch nicht aus Mißtrauen gegen alle Patentanwälte entstanden. Sowohl in den Motiven, als auch in der Kommission hat die Regierung wiederholt darauf hingewiesen, daß es unter den vorhandenen Patentanwälten eine große Anzahl von Personen giebt, die das ihnen entgegengebrachte Vertrauen mit vollem Rechte verdienen. Aber es giebt unter ihnen auch eine sehr große Zahl, die des Vertrauens sich unwürdig gezeigt haben. Man hat hier gemeint, man sollte doch erst einen Uebergangszustand schaffen, später werde dann vielleicht eine Kammer gebildet werden. Ich halte das auch für wahrscheinlich. Zur Zeit ist auch das Material für eine Kammer noch gar nicht vorhanden. Es giebt etwa 3—400 Patentanwälte, davon wohnt die Hälfte in Berlin, die andern zerstreut an andern Orten des Reiches. Ich weiß nicht, ob sie alle Fühlung mit einander haben. Hier ist auch davon gesprochen, daß der Antrag Heine für die Regierung unannehmbar sei. Soviel ich weiß, ist ein formaler Beschluß, daß das Gesetz nach Annahme des Antrags Heine für die verbündeten Regierungen unannehmbar ist, nicht ergangen, wenn sich auch die verbündeten Regierungen nicht gegen die schweren Bedenken verschließen, die gegen den Antrag sprechen.

Abg. **Kirsch** (Ctr.): Ich halte das ganze Gesetz nur für ein Uebergangsgesetz. Erst wenn sich der neue Patentanwaltsstand herausgebildet hat, können wir der Frage einer Erweiterung ihrer Befugnisse und der Frage der Bildung einer Patentanwaltskammer näher treten.

Abg. **Heine** (Soz.): Wenn auch die Bureaukratie sich nicht gedrängt hat, das Gesetz zu machen, so ist doch die Art der Ausführung eine bureaukratische. Was soll es heißen, wenn gesagt wird, die Patentanwälte seien eine gemischte Gesellschaft? Auf ihre moralische Qualität kann sich das doch nicht beziehen. Nur weil einige darunter sind, die nicht studirt haben, fühlt sich der Regierungsvertreter gemüßigt, von gemischter Gesellschaft zu reden. Das ist eben der bureaukratische Zopf, den wir bekämpfen. Man will durch dies Gesetz den lächerlichsten und albernsten Zopf, an dem wir in Deutschland hängen, den Titel- und Examenskram einem neuen Stande anhängen.

Unterstaatssekretär **Rothe**: Die Patentanwälte haben selber die Säuberung ihres Standes gewünscht. Den Ausdruck „gemischte Gesellschaft" habe ich nur dahin verstanden, daß Leute von verschiedener Vorbildung dem Stande der Patentanwälte angehören.

Abg. **Schrader** (fr. Vg.): Ich verstehe nicht, warum man den Patentanwälten nicht die Selbsterziehung einräumen will, wie es der Antrag Heine bezweckt.

Abg. Dr. **Oertel** (kons.): Der Abg. Heine scheint mir ein Gegner des ganzen Gesetzes zu sein. Ich verstehe nicht, wie man auf der einen Seite gegen Standesvorurtheile auftreten, auf der andern sich für Patentanwaltskammern ins Zeug legen kann. Es ist doch möglich, daß die Patentanwälte, wenn sie sich erst an die neuen Verhältnisse gewöhnt haben, das Bedürfniß nach einer Kammer überhaupt nicht mehr empfinden.

Hiermit schließt die Debatte.

§ 1 wird unter Ablehnung des Antrags Heine, für den nur die Sozialdemokraten und die beiden freisinnigen Parteien stimmen, in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 2 bestimmt, unter welchen Bedingungen die Eintragung in die Liste der Patentanwälte zu versagen ist.

Die Ziffer 1, wonach die Eintragung zu versagen ist, wenn der Antragsteller nicht im Inlande wohnt, will ein Antrag Liebermann v. Sonnenberg (Antis.) so fassen, daß die Eintragung zu versagen ist, wenn der Antragsteller nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und nicht im Inlande wohnt.

Nach Ziffer 4 ist die Eintragung zu versagen, „wenn der Antragsteller sich eines unwürdigen Verhaltens schuldig gemacht hat."

Abg. **Heine** (Soz.) beantragt, die Ziffer 4 folgendermaßen zu fassen:

„wenn er sich durch sein Verhalten der Achtung unwürdig gezeigt hat, welche sein Beruf erfordert. Politische, wissenschaftliche, künstlerische und religiöse Ansichten oder Handlungen als solche können nicht als ein Verhalten angesehen werden, welches dieser Achtung unwürdig macht."

Abg. **Heine** (Soz.) begründet seinen Antrag. Derselbe entspreche einem Zeitbedürfniß. In der Kommission sei er in erster Lesung angenommen, dann aber wieder gestrichen worden, weil die Regierung Widerspruch erhob. Der Antrag sei wörtlich dem Gesetz über die ärztlichen Ehrengerichte entnommen. Der Regierungsvertreter habe in der Kommission gesagt, daß politische Anschauungen und Handlungen nicht Grund zur Ablehnung der Eintragung sein sollten. Schriftlich wollte er das jedoch nicht abgeben. Er zweifle durchaus nicht an dem guten Willen des Regierungsvertreters, aber er könne kein Vertrauen schenken der Regierung des im Bundesrath präsidirenden Staates. Es entspreche ja der ganzen Tradition der preußischen Regierung, Machtbefugnisse, die ihr gegeben sind, zu politischen Zwecken zu mißbrauchen. Sollte doch selbst Kant gemaßregelt werden von einem Manne, der trotz der Marmorstandbilder, die man ihm errichte, zu den Schandflecken der Geschichte gehört! Denken Sie weiter an die Maßregelung Delbrücks, an die Maßregelung der Landräthe, die freilich noch gut ausgelaufen ist, die wir aber alle mißbilligen. Hier im Hause begegnen uns ja die Beamten, soweit sie Kollegen sind, mit großer Höflichkeit, aber wenn Sie uns draußen auf dem Korridor oder im Restaurant begegnen, so rathe ich Ihnen doch, durch Stirnrunzeln oder eine saure Miene zu zeigen, daß Sie sich für keinen von uns interessiren. (Heiterkeit.) Sonst könnten Sie auch noch gemaßregelt werden. (Heiterkeit.) Soll ich Sie ferner an den Fall Arons erinnern? Ebenso wie bei Arons wird man auch bei den Patentanwälten eines Tages die Beamtenqualität entdecken, denn sie benutzen ja die Zimmer des kaiserlichen Patentamtes. (Sehr gut! links.) Vielleicht kommen auch noch mal die Hebammen und Schornsteinfeger daran, gemaßregelt zu werden, da sie bekanntlich Zeugnisse ausstellen dürfen, also, wie es im Fall Arons heißt, eine beamtenähnliche Eigenschaft besitzen. (Heiterkeit.) Vorläufig richtet sich die Praxis in Preußen nur gegen die Sozialdemokraten, aber man hat ja schon einmal von einer Koalition Bebel—Bennigsen und ein andermal von einer Koalition Bebel—Bassermann gesprochen. Gegen den Verfolgungsfanatismus gewisser Leute, die ihre Gegner als ehrlos erklären, müssen wir auftreten. Die Ehre, die darin besteht, daß man sagt, wer anders denkt als ich, ist ein Lump — diese Ehre macht Ihnen jede Dirne und jeder Spitzbube vor. Selbst der preußische Landtag, dessen Zusammensetzung ja bekannt ist, hat der Regierung die Zähne gezeigt und eine derartige Bestimmung in dem Gesetz über die ärztlichen Ehrengerichte aufrecht erhalten. Nehmen Sie meinen Antrag an. (Beifall bei den Soz.).

Staatssekretär Graf **von Posadowsky**: Ich hätte nicht gedacht, daß bei einem Gesetz, das eine so nüchterne Materie behandelt, eine so hochpolitische Rede gehalten wurde. Ich müßte mir wirklich die Fälle konstruiren, in denen daran zu denken wäre, daß gegen Patentanwälte auf Grund ihrer politischen Gesinnung ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird. Die Tendenz muß doch nicht bei der Regierung präsumirt werden, wie es der Vorredner versucht hat, zu thun. Eine Tendenz würde vielmehr darin liegen, wenn in ein derartiges Gesetz eine solche Bestimmung aufgenommen würde. Der Vorredner hat diejenigen Personen charakterisirt, die jeden Anderen für ehrlos halten, der nicht ihrer politischen Gesinnung ist. Ich kann ihm darin Recht geben, daß das eine ziemlich geistlose und unwürdige Behandlung politischer Fragen überhaupt ist, aber ich möchte daraus den Schluß ziehen, daß auch die Sozialdemokraten nicht alle, die sich ihnen nicht anschließen, so behandeln mögen. Die Einfügung einer solchen Bestimmung, wie sie der Antrag Heine will, stellt einen hochtendenziösen Charakter dar. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Heine abzulehnen.- (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Oertel** (kons.): Ich will nicht dem Abg. Heine auf seine viel verschlungenen Pfade folgen. Der Fall Arons und die Disziplinirung der Landräthe hat damit nichts zu thun. Wir auf dieser Seite des Hauses gehören nicht zu denen, die jeden, der eine andere Meinung hat, als Lump bezeichnen. Wenn Herr Heine solche Politiker aus eigener Anschauung kennen sollte, so würde er sie wohl in seiner Umgebung suchen müssen, nicht aber bei uns. Ich bitte ihn doch, mal erst zu beweisen, ob jemals von uns derartige Gedanken ausgesprochen sind. Die Maßregelung der Landräthe kann zur Begründung des Heineschen Antrages in keiner Weise als Beleg herangezogen werden. Die Landräthe sind gemaßregelt worden nicht wegen ihres amtlichen Verhaltens, sondern weil sie in Ausübung ihres parlamentarischen Rechts gegen eine Vorlage der Regierung gestimmt hatten. Die Maßregelung aus solchem Grunde erschien uns und erscheint uns noch heute als verfassungswidrig (Sehr richtig! rechts), und deswegen haben wir uns dagegen gewehrt, und wir würden es auch dann thun, wenn etwa ein kaiserlicher Bezirkspräsident disziplinirt werden sollte, weil er eine Vorlage der Regierung abzulehnen ankündigte und sie als die Sozialdemokratie fördernd bezeichnete im Gegensatz zu den Anschauungen seines väterlichen Kanzlers (Sehr gut! rechts). Dagegen sind wir der Meinung, daß, wenn ein Beamter in agitatorischer Weise Ansichten vertritt, die mit der monarchischen Verfassung sich nicht vereinbaren lassen, daß er dann nicht mehr fähig ist, seines Amtes zu walten. Die Disziplinirung des Dr. Arons billigen daher meine sämmtlichen Parteifreunde. (Lachen und ironische Zurufe der Sozialdemokraten.) Haben Sie denn etwas anderes erwartet? (Zuruf: Von Ihnen gewiß nicht!) Was sollen denn Ihre Zwischenrufe. Wollen Sie etwa die Debatte wieder in der gleichen Weise beleben, wie am letzten Sonnabend? Bei den Patentanwälten liegt die Sache aber ganz anders als bei dem Dr. Arons. Wie sich die Regierung jetzt gegenüber den Rechtsanwälten verhält, so wird sie sich auch gegenüber den Patentanwälten verhalten. Die Regierung hindert ja auch Herrn Heine nicht daran, als Rechtsanwalt ein Sozialdemokrat zu sein, und ich wünsche ihm, daß er sich noch Jahrzehnte lang seiner Praxis erfreuen möge. Für den in der Vorlage enthaltenen Ausdruck „unwürdiges Verhalten" habe ich mich allerdings bemüht, einen andern Ausdruck zu finden; mir ist es aber nicht gelungen. Für den Antrag Heine habe ich allerdings in der ersten Lesung der Kommission gestimmt, ich habe mir aber für die zweite Lesung freie Hand vorbehalten und mir schließlich gesagt, daß der Satz im Rahmen dieses kleinen Gesetzes dem gesunden Menschenverstande eigentlich widersprechen würde, ich kann mich auch heute dieser Einsicht nicht verschließen; ich halte es für ganz unmöglich, daß die Regierung einen Patentanwalt wegen seiner politischen Meinung ausschließen würde. Ich bitte, nicht etwas in das Gesetz hineinzutüfteln, was nicht darin steht. (Beifall rechts.)

Abg. **Liebermann von Sonnenberg** (Antis.) begründet seinen Antrag; Oesterreich-Ungarn habe eine ganz ähnliche Bestimmung.

Abg. **Träger** (freis. Vp.) erklärt, sie würden für den Antrag Heine stimmen. Der Antrag sei nicht tendenziöser Natur, sondern er enthalte lediglich eine Begriffsbestimmung, wie sie in ähnlicher Weise auch in das Gesetz über die ärztlichen Ehrengerichte aufgenommen worden sei.

Geheimrath **Hauß** tritt dem Abg. Liebermann entgegen; er vermuthe, in Oesterreich-Ungarn würden Ausländer und im Auslande wohnende Inländer zur Patentanwaltschaft deshalb nicht zugelassen, weil die Patentanwälte doch Beamte seien.

Abg. **Singer** (Soz.): Der Vergleich mit den Landräthen ist allerdings nicht ganz zutreffend, denn diese Herren sind ja nachträglich befördert worden. (Heiterkeit.) Die Regierung soll nicht ihre Befugnisse mißbrauchen, um Beamte wegen ihrer politischen Haltung aus dem Amt zu entfernen. Das ist die Tendenz unseres Antrages; wir wollen für die Patentanwälte nichts besonderes schaffen, sondern nur die Gelegenheit benutzen, um einen Mißbrauch der gesetzlichen Bestimmungen unmöglich zu machen. Die Regierung ist ja sehr wenig skrupulös, wenn es sich darum handelt, Beamte zur Agitation in ihrem Sinne zu veranlassen. Ein früherer Staatssekretär des Reichsmarineamts hat sogar den Berliner Magistrat gebeten, einem städtischen Beamten Urlaub zu geben, damit er Flottenvorträge halten könne. Weshalb heut zu Tage Rechtsanwälte und ähnliche Leute gemaßregelt werden, beweist das Beispiel meines Freundes Stadthagen, der sich des Vertrauens dadurch unwürdig gemacht

haben soll, weil er unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes ein Hoch auf die Sozialdemokratie ausgebracht hatte und der deshalb aus seinem Amte entfernt wurde. Derartige Fälle beweisen die Nothwendigkeit unseres Antrags, der nichts ist als eine Vorsichtsmaßregel gegenüber den Tendenzen der jetzigen Regierung.

Inzwischen ist ein Antrag Schmidt-Warburg eingelaufen, dem § 2 den Zusatz zu geben, daß politische, wissenschaftliche und und religiöse Ansichten und Handlungen als solche nicht unwürdig zur Stelle eines Patentanwalts machen sollen.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky: Ich halte es für eine ziemlich platte Auffassung, deshalb jemanden für ehrlos oder für unwürdig zu erklären, weil er einen anderen politischen Standpunkt hat als die Regierung. Damit hängt gar nicht die Frage zusammen, wie man jemanden, der amtliche Funktionen hat, in dieser Beziehung beurtheilen muß. Herr Singer meint, die Patentanwälte seien Beamte. Aber die Patentanwälte sind gar keine Beamte, sondern Gewerbetreibende. Die ganze Bestimmung scheint mir auch deshalb völlig überflüssig zu sein, weil ja der Ehrenrath so gebildet ist, daß die Patentanwälte in ihm die Majorität haben.

Abg. Möller (nl.): Meine Freunde haben in der Kommission dem Antrage Heine zuerst zugestimmt, weil uns auf den ersten Blick der Versuch gerechtfertigt schien, eine Analogie mit dem Aerztekammer-Gesetz herbeizuführen, in welches auf Veranlassung meiner politischen Freunde eine ähnliche Bestimmung aufgenommen worden ist. Meine Freunde haben sich nachher überzeugt, daß eine solche Analogie nicht vorhanden ist. Die Patentanwälte sind nur Gewerbetreibende, und die Argumentirungen des Herrn Abg. Singer sind deshalb hinfällig, weil er immer von Beamten sprach. Die Patentanwälte haben eher Aehnlichkeit mit den Rechtsanwälten, und daß ein solcher trotz sozialdemokratischer Gesinnung dauernd seinen Beruf beibehalten kann, dafür ist der beste Beweis die Existenz unseres Kollegen Heine. Wir halten den Antrag jetzt für überflüssig, und weil wir nichts Ueberflüssiges in das Gesetz aufnehmen wollen, werden wir gegen den Antrag Heine stimmen. Es genügt meines Erachtens vollkommen, daß wir konstatiren, daß wir Alle einig darüber sind, daß politische Anschauungen und Handlungen nichts gemein haben mit dem, was für die Zurückweisung eines Patentanwalts bestimmend ist. Der Antrag Liebermann würde berechtigt sein, wenn die Patentanwälte Beamte wären. Sie sind aber nur Gewerbetreibende, und bei diesen sollen Deutsche im In- und Auslande gleichberechtigt sein. Wir wünschen, daß dieser Grundsatz unsererseits aufrecht erhalten wird, aber auch, daß andere Länder ihn beobachten. Wir werden gegen den Antrag Liebermann stimmen.

Abg. Heine (Soz.): Der Abg. Oertel meinte, wir möchten nicht, wie am Sonnabend, die Debatte wieder beleben. Nun, wer am Sonnabend die Debatte durch allerlei Kraftausdrücke belebt hat, die Entscheidung darüber überlasse ich dem Hause. In konservativen Zeitungen hat man gesagt, nicht blos Herr Dr. Arons müßte aus seinem Amte entlassen werden, sondern auch sein Advokat, der Rechtsanwalt Heine. Andere Zeitungen haben dem Prinzen Hohenlohe den Rath gegeben, wegen seiner letzten Rede von seinem jetzigen Platze abzurücken. Herr Dr. Arons hat nur über Integralrechnung gelesen und in seine Hörsäle keine sozialdemokratische Agitation hineingetragen. Wenn man ihn trotzdem jetzt entlassen hat, so heißt das, einen Mann wegen seiner politischen Gesinnung maßregeln. Nun sagen Sie, Herr Dr. Arons wäre gegen die Verfassung. Aber wer von Ihnen auf der Rechten ist denn für die Verfassung, für Alles, was in der Verfassung steht. Gerade auf der Rechten sind zuerst Stimmen nach Abänderung der Verfassung, nach dem Staatsstreich laut geworden! Es befanden sich auch Beamte darunter, aber man hat nie davon gehört, daß diese gemaßregelt worden sind. Der Abg. Möller meinte, die Patentanwälte seien keine Beamten deshalb sei eine Gefahr gar nicht vorhanden. Die Gefahr ist wohl vorhanden, denn die Tendenz zu solchen Maßregelungen ist vorhanden. Denken Sie doch auch an die zahlreichen Nichtbestätigungen zu kommunalen Ehrenämtern gewählter Personen. Erst in diesen Tagen ging die Notiz durch die Zeitung, daß in Oldenburg ein Herr wegen seiner politischen Gesinnung nicht bestätigt worden ist. An Versuchen, auch gegen die Rechtsanwälte vorzugehen, hat es nicht gefehlt. Aber diese Angriffe sind an der Anwaltskammer gescheitert, die sich nicht in ihre eigenen Angelegenheiten hineinreden läßt. Wenn die Patentanwälte auch eine solche Vertretung hätten, wäre eine solche Bestimmung vielleicht überflüssig. Aber jetzt ist sie nöthig. Wir ziehen unseren Antrag zurück und werden für den Antrag Schmidt-Warburg stimmen. Dieser Antrag unterscheidet sich von dem unseren nur durch das Fehlen des Wortes „künstlerische". Dies Wort ist für uns nur für den Fall eingefügt, daß auch einmal ein Patentanwalt anfangen sollte zu malen oder zu dichten. Wie es ja auch Reichstagsabgeordnete giebt, die das thun, und doch für die lex Heinze sind. (Heiterkeit.) Wir halten jedoch diesen Zusatz nicht für wesentlich und werden deshalb auch darauf verzichten.

Abg. Dr. Oertel (kons.): Meine politischen Freunde werden gegen den Antrag Schmidt-Warburg und für den Antrag Liebermann von Sonnenberg stimmen. Es ist hier soeben auch eine Aeußerung der „Deutschen Tageszeitung" angeführt worden. Zur Klarstellung bemerke ich Folgendes: Herr Richter hatte geäußert, hoffentlich werde der Abg. Prinz Hohenlohe auf die ihm nahestehenden Konservativen im Sinne einer Ablehnung der lex Heinze einwirken. Darauf hat die „Deutsche Tageszeitung" erwidert, daß Prinz Hohenlohe politisch den Konservativen nicht sehr nahe stehe, sondern daß er nur in ihrer Nähe im Reichstag sitze. Ich bestreite es, daß man von Gelüsten nach dem Staatsstreich bei uns reden kann. Graf Mirbach und Graf Klinckowström haben niemals den Staatsstreich empfohlen, (Widerspruch bei den Sozialdemokraten: Herrenhaus!) auch im Herrenhause nicht! Das würde schon der Präsident des Herrenhauses nicht geduldet haben. Wegen seiner politischen Gesinnung erklären wir keinen für ehrlos, wir wollen nur nicht, daß derselbe bei einer amtlichen Stellung berücksichtigt wird. Wenn der große Kladderadatsch kommen sollte, so werden Sie (zu den Sozialdemokraten) doch auch nicht an leitender Stelle, etwa als Markenausgeber, einen Mann dulden, der sagt: „Der Zukunftsstaat ist der reine Schwindel, wir wollen wieder zur Monarchie zurück." Wenn jemand das sagte, so würde er doch sicher hinausfliegen und draußen bleiben bis an sein dann sicher seliges Ende. (Heiterkeit.)

Abg. Schrader (freis. Ver.): Nach meiner Meinung gehörte eine solche Bestimmung eigentlich nicht in das Gesetz, weil sie ein wesentlicher Besitz unserer Ueberzeugung sein, weil sie als Grundrecht in unser Verfassung stehen müßte. Da dies jedoch nicht der Fall ist, werden wir für den Antrag Schmidt-Warburg stimmen.

Abg. Schmidt-Warburg (Ctr.) bittet um Annahme seines Antrags, der genau dem Wortlaut der betreffenden Bestimmung des preußischen Gesetzes über die Aerztekammer entspreche.

Abg. Werner (Antis.) befürwortet den Antrag des Abg. Liebermann v. Sonnenberg.

Geh. Rath Hauß ersucht nochmals um unveränderte Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Heine (Soz.) erwidert dem Abg. Oertel, wenn es nach ihm ginge, so wolle er ihm gern im Zukunftsstaat eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung verschaffen (Heiterkeit). Sollte er ebenso schöne Gedichte zu machen verstehen, wie Herr Liebermann von Sonnenberg, so werde er im Zukunftsstaat eine recht nützliche Verwendung finden. (Erneute Heiterkeit.)

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Vp.) stellt aus dem stenographischen Bericht der Verhandlungen des Herrenhauses fest, daß Graf Mirbach thatsächlich den Staatsstreich empfohlen habe, indem er die Fürsten aufgefordert habe, gleich Alexander dem Großen den gordischen Knoten mit dem Schwerte zu durchhauen.

Abg. Werner (Antis.) dankt dem Abg. Heine für die Anerkennung der dichterischen Fähigkeiten seines Freundes Liebermann von Sonnenberg.

Hiermit schließt die Debatte.

Der Antrag Liebermann v. Sonnenberg wird gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien, der Antisemiten und vereinzelten National-Liberalen abgelehnt, der Antrag Schmidt-Warburg gegen die Stimmen der gesammten Rechten angenommen.

In der so veränderten Fassung gelangt § 2 zur Annahme, ebenso debattelos § 3 und 4 (Vorbildung) in der Kommissionsfassung, während § 5 (Entbindung von der Prüfung) dem Kommissionsvorschlage entsprechend gestrichen wird.

Angenommen wird ferner § 6 (Verpflichtung des Patentanwalts zur gewissenhaften Ausübung seiner Berufsthätigkeit) in Verbindung mit dem Zusatzantrag Heine, daß die Bestimmung des Antrags Schmidt Anwendung findet.

Die §§ 7–9 (Löschung der Eintragung), 10 (Einleitung des ehrengerichtlichen Verfahrens), 11–14 (nähere Bestimmungen über das ehrengerichtliche Verfahren), 15–17 (Art der Eintragung in die Liste der Patentanwälte) werden gleichfalls debattelos angenommen.

§ 18 lautet in der Kommissionsfassung:

„Der Präsident des Patentamts ist befugt, Personen, welche, ohne in die Listen eingetragen zu sein, die Vertretung vor dem Patentamte berufsmäßig betreiben, von dem Vertretungsgeschäft auszuschließen. Auf Rechtsanwälte und Vorsteher der Patentbureaus industrieller Firmen findet diese Vorschrift keine Anwendung."

Die gesperrt gedruckten Worte sind von der Kommission neu hinzugefügt.

Abg. Hoffmeister (fr. Vg.) beantragt, die Worte wieder zu streichen, also die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Unterstaatssekretär Rothe empfiehlt die Annahme des Antrags Hoffmeister. Es würde durch die Kommissionsfassung auch Personen, die man gerade von der Vertretung ausgeschlossen wissen will, ermöglicht werden, das Recht dazu auf einem Umwege zu erlangen.

Abg. Möller (nl.): Es handele sich nur um ganz große Firmen, die solche Patentbureaus eingerichtet und sie Fachmännern allerersten Ranges unterstellt hätten. Es müsse dafür gesorgt sein, daß die letzteren das Vertretungsgeschäft ausüben können.

Damit schließt die Debatte.

§ 18 wird mit dem Antrage Hoffmeister, das heißt in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird mit einer redaktionellen Aenderung und unter Berichtigung eines Druckfehlers ohne Debatte angenommen.

Damit ist die zweite Lesung des Patentgesetzes beendet.

Debattelos wird ferner in zweiter Lesung angenommen der Gesetzentwurf betreffend die Bestrafung der Entziehung elektrischer Arbeit und in dritter Berathung der von den Abgg. Küchly u. Gen. eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Neuregulirung der Wahlen zum Landesausschuß von Elsaß-Lothringen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr: Dritte Berathungen des Patentanwaltsgesetzes, des Gesetzes betreffend die Bestrafung der Elektrizitätsentziehung, Petitionen.

Schluß 6¾ Uhr.

Verantwortlicher Redacteur Felix v. Eckardt,
Druck u. Verlag der Badischen Landeszeitung G. m. b. H. in Karlsruhe.

Stadtgarten Karlsruhe.

Mit dem 1. April d. Js. beginnt für den Besuch des Stadtgartens in der Zeit vom **1. April 1900** bis zum **1. April 1901 ein neues Abonnement.**

Die Abonnementspreise betragen für:
1. eine Hauptkarte . . . . . 5 M.
2. eine Beikarte für Familienmitglieder . . . . . 2 „
3. eine Karte für Schüler höherer Lehr- und Bildungsanstalten . 2 „
4. eine Beikarte für Kinderwärterinnen . . . . . 1 „

Kinder unter 10 Jahren von Abonnenten haben in Begleitung Erwachsener freien Zutritt.

Die Ausfertigung und Ausgabe der Abonnementskarten erfolgt vom 20. März an bei dem Einnehmer des Stadtgartens gegen Erhebung der festgesetzten Taxen.

Die Karten erhalten sofortige Giltigkeit.

Die Inhaber von Schuldverschreibungen des Badischen Vereins für Geflügelzucht können die ihnen zukommenden Karten auf Vorzeigen genannter Schuldverschreibungen ebenfalls bei dem Stadtgarteneinnehmer in Empfang nehmen.

Karlsruhe, den 15. März 1900.

Die Stadtgarten-Kommission:
Schnetzler.

1490.3.1 Lacher.

Frauenschönheit ist ein kostbares Gut!

Alabaster-Crême verleiht mehr als andere Mittel dem Teint ein **wunderbar** zartes, **alabasterähnliches** Aussehen. Zu haben in allen Parfumerie- u. Drogenhandlungen. 1272 11.3

J. F. Schwarzlose Söhne, Königl. Hoflieferanten, **Berlin, Markgrafenstr. 29.** Atteste zur Einsicht bereit.

Pädagogium Neuenheim bei **Heidelberg.** Kleine Klassen: **Sexta-Secunda.** Alle a. Klasse II in 7 Kursen abgegangenen Schüler bestanden die **Einj.-Freiw.-Prfg. Kleines Familien Pensionat.** 1285.25.1 Dr. phil. **Volz.**

Renten-versicherungen 67.14.7

sind bei dem heutigen niedrigen Zinsertrage aller sicheren Anlagewerte **der zuverlässigste Weg, das Einkommen dauernd zu erhöhen.**

Für ein Einlagekapital von 1000 Mark zahlt unsere Gesellschaft (gegr. 1872, Vermögen ca. **40 Millionen Mark**) beispielsweise einem Rentenkäufer im Alter von

55	65	70 Jahren
77.79	109.39	132.29 Mark

jährliche Rente **auf Lebenszeit.**

Tarife und jede nähere Auskunft bei allen Vertretern, sowie bei der

Wilhelma in Magdeburg
Allgem. Versich.-Actien-Gesellschaft.

Das erste Moorbad der Welt

FRANZENSBAD

besitzt die **stärksten Eisenquellen, reine alkalische Glaubersalzwässer** u. **Lithionsäuerlinge,** ferner die **kohlensäurereichsten Stahlbäder, Mineralbäder** und **Gasbäder.**

Vier grosse, elegant und comfortabel eingerichtete, allen modernen Anforderungen entsprechende **Badehäuser.**

Heilanzeigen: Blutarmuth und Bleichsucht. Allgemeine Ernährungsstörungen, Scrophulose, chronische Magen- und Darmkatarrhe, Bronchialkatarrhe, Blasenkatarrhe, habituelle Stuhlverstopfung, Anschoppung der Unterleibsorgane etc. Chronische Nervenkrankheiten, Nervenschwäche, Hypochondrie, Hysterie, Rheumatismus, Gicht, Exsudate, Frauenkrankheiten, Unfruchtbarkeit und Schwächezustände. **Die kohlensäurereichen Stahlbäder neuerdings erprobt bei Herzkrankheiten.** 1016.4.1

Saison vom 1. Mai bis 30. September.
Prospecte gratis.
Jede Auskunft ertheilt das **Bürgermeisteramt als Curverwaltung.**

„Grosse Modenzeitung"

Alle 14 Tage eine reich illustrierte Nummer mit Schnittmusterbogen. 378.—.1

Preis nur = 1 Mark 35 Pf. = vierteljährlich.

Man überzeuge sich von der Gediegenheit und Nützlichkeit der „Grossen Modenzeitung" und der Genauigkeit ihrer Schnittmuster im Vergleiche zu anderen Modeblättern.

Die „Grosse Modenzeitung" ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen.

Probenummern liefert jede Buchhandlung, sowie die Expedition Berlin SW., Charlottenstrasse 11.

„Janus",

Lebens- und Pensions-Vers.-Actien-Gesellschaft, Hamburg, gegr. 1. Febr. 1848.

Zur Vermittlung von Abschlüssen für **Lebens-, Pensions-, Renten- und Aussteuer- etc. Versicherungen** empfiehlt sich und zur Abgabe von Prospekten ist gerne bereit

Die General-Agentur
für **Baden** und die **Bayr. Rheinpfalz**
Herm. Stöhr, Kaiserstraße 77.

Empfehlungen aus allen Gesellschaftskreisen gegen entsprechende Vergütung erwünscht. 61.12.11

Rheinisches Technikum Bingen
für Maschinenbau und Elektrotechnik.
Programme kostenfrei. 98.20.4

13 500 000 Flaschen bis jetzt Consum.

Deutsch-Italienische Wein-Import-Gesellschaft Gg. Kinen & Co. G. m. b. H.

Schutz-Marke. FRANKFURT A. M.

Gegründet unter dem Protektorate der Königl. Italien. Regierung.

Auf die Tischweinmarken und Dessertweine:

Gloria roth	80 Pf.	pr. Flasche incl. Glas.
Gloria weiss	80 „	
Gloria extra roth	90 „	
Perla d'Italia roth	100 „	
Perla d'Italia weiss	100 „	
Flora roth	115 „	
Chianti roth	125 „	
Perla Siciliana ½ L. fl.	200 „	
Marsala	200 „	
Vermouth di Torino	200 „	

wird die Aufmerksamkeit des P. T. Publikums aus dem Grunde gelenkt, weil diese Weine in Berücksichtigung des billigen Preises ganz außerordentlich preiswürdige Qualitäten repräsentiren.

Zu beziehen in **Karlsruhe** durch: **J. Klasterer,** Kaiserstraße 100, **Victor Merkle,** Kaiserstraße 160, **Franz Wick,** Kaiserallee 49.

Original-Füllungen der Gesellschaft kosten 10 Pfg. per Flasche mehr. 887.5.3

Man achte auf Firma und Schutzmarke

„Wahrer Jacob" der beste aller MAGENBITTER

PRÄMIIRT SEIT 1850. ERFUNDEN UND ALLEIN FABRIZIRT SEIT 1846 VON **JACOB DROUVEN & Co** Hoflieferanten **COBLENZ** a. Rhein. 1030.7.1

Ist zu haben in **Karlsruhe** in den meisten bessern Restaurants.

Neuarbeit u. Reparaturen von Gold- u. Silberwaren etc. billigst 104.52.43 **F. Scheifele,** Adlerstr. 13.

Darmstadt,

Hessen.

Höheres Töchterpensionat.

Gediegene wissensch. Fortbildung, Sprachen, Ausländerinn., sämtl. prakt. u. Kunsthandarb., gründl. Anleitg. im Haushalte, unter Musik- u. Malunterr. — Gewissenh. Verpflegung u. Erzieh. gesellsch. Ausbildung, Theater, Concerte, reiche Kunstsammlung, Waldreiche Umgebung, Garten und Spielplatz am Hause. — Empfohlen d. Eltern ꝛc. früh. Bem. Honorar 1000 Mk. Prosp. u. näh. Ausk. durch die Vorsteh.: Frl. **Clementine Dupré,** staatlich geprüfte Oberlehrerin. 633.20.6

Danksagung! 592.18.3

Durch heftige Kopfschmerzen fing mein bis dahin gesundes und üppiges Haar an auszufallen. Nach erfolglosem Gebrauch von allerlei Mitteln entschloß ich mich, die Methode des weitberühmten Haarspecialisten Herrn **F. Kilo in Herford** anzuwenden. Ich hielt mich genau an dessen Vorschriften und konnte zu meiner größten Freude bald bemerken, daß nicht allein die Kopfschmerzen aufhörten, sondern auch das sehr dünn gewordene Haar üppiger und schöner als je zuvor wieder nachwuchs. Jetzt bin ich wieder im Besitz meines vollen Haarwuchses, und rathe Jedem, der ähnliches durchgemacht hat, diese Methode auch zu versuchen. Zu persönlicher und auch brieflicher Auskunft bin ich im Interesse der guten Sache gern bereit.

Frau Oberlehrer A. Rademacher, Hannover, Schraderstr. 4 pt.
Amtlich beglaubigt:
(L. Bez.) Schröder, Bezirksvorsteher.

C. Jessen,
Karlstr. 29a.
Großes Lager vorzüglicher
Weiss- u. Rothweine.
Billige Tischweine im Faß u. feinste Jahrgänge in Flaschen.
Moselweine
zu 55, 60, 75, 90, 100, 120 Pfg. pr. Liter im Faß oder pr. Flasche. 95.50.44
Proben frei ins Haus.

J. SORIN & Co
COGNAC
feinst. franz. Marke, empfiehlt in Originalflaschen u. Gebinden ab hiesigem Transitlager. 108.19.12
Generaldepot für Süddeutschland
Rudolf Oberst, Karlsruhe,
Westendstraße 9.
Proben zu Diensten.